Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 13

**Artikel:** Referat über die Frage: Welche Anforderungen sind an unsere

Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten

Leistungen genügen können?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286238

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen sowohl mit der Lehrerin als mit den Mitgliedern der Aufssichtskommission pflegen kann.

Jeben Besuch trägt sie in die Chronit der Schule ein. (Forts. f.)

## Meferat über die Frage:

Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzebung geforderten Leistungen genügen können? \*)

(Beantwortet auf Grundlage der von den Kreisspnoden darüber ausgestellten Gutachten, von der Vorsteherschaft der Schulspnode des Kantons Bern.)

Hebung ber Schule, Mehrung ber Volksbildung, Höherstellung bes Lehrerstandes ist mit Recht das Motto aller freisinnigen Volks- und Vilsdungsfreunde unserer Zeit. Wollen wir ein wahrhaft christliches, humanes, nach allen Beziehungen hin freies Geschlecht heranziehen, wollen wir die Quellen unsers Nationalreichthums nicht vertrocknen sehen, wollen wir in unserer Gesammtentwicklung nicht zurückbleiben und von all' den reichen und schöpfungen der Gegenwart bloß geschädigt, nicht aber gesfördert und gehoben werden, — so dürsen wir unsere Bildungsanstalten für die Lehrer der Hauptmasse des Volkes nicht in ihrem gegenwärtigen mangelhaften Zustande belassen, sondern müssen sie den Forderungen des Zeitgeistes entsprechend einrichten.

Die jeweilige Organisation der Lehrerbildungsanstalten eines Landes ist ein sicherer Maßstab für die Einsicht und den Geist Derer, die berufen sind, im Staatshaushalte eines Volkes regelnd einzugreifen.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkte, hat die Vorsteherschaft der Schulspnode der vorstehenden Frage vor andern den Vorzug geben müssen. Die bekannten Vorgänge von 1852 nöthigten dazu, der Gesammtzustand unseres Lehrerbildungswesens schien es zu erheischen, der Erlaß neuerer Schulgesetze wies auch darauf hin, so daß wir annehmen dursten, die Oringlichkeit einer allseitigen Besprechung dieses Gegenstandes werde allsgemein einleuchten. Daß uns trotzem einige wenige Kreisspnoden über die Wahl dieser Frage getadelt, hat uns nicht irre gemacht; wir glauben noch jetzt, das Rechte getroffen zu haben und werden darin auch durch

Die Reb.

<sup>\*)</sup> Dieses von herrn Schulinspektor Antenen verfaßte Reserat ist bei bem gegenwärtigen Stand der bernischen Seminarfrage ein nicht unwichtiges Aktenstück. Wir theilen basselbe in seinem ganzen Umfange mit, uns vorbehaltend, später darauf zurückzukommen-

ben weitans größten Theil ter Kreisspnoden bestärkt, indem sich diese ausdrücklich unserer Ansicht auschließen.

Bei der Auswahl dieser Frage hatten wir nicht allein das Seminar zu Münchenbuchsee im Auge, auch dachten wir niemals daran, "einen Sturm über dasselbe heraufzubeschwören" oder "eine Agitation gegen diese Anstalt zu fördern," — wir hatten höhere Zweckes im Auge und weisen deßhalb gegen uns ergangene Anschuldigungen dieser Art mit aller Entsschiedenheit zurück.

Dieß zur Orientirung betreffend die Auswahl ber vorliegenden Frage Werfen wir einen Blick auf unsere berzeitigen Lehrerbildungsstätten des Kantons, um zunächst eine Uebersicht berselben zu gewinnen.

Es sind:

- 1) Das Seminar zu Münchenbuchsee, zur Heranbildung von Primarlehrern für den beutsch=reformirten Kantonstheil.
- 2) Das Seminar zu Hindelbant, zur Heranbildung von Prismarlehrerinnen für den deutschereformirten Kantonstheil.
- 3) Das Seminar zu Pruntrut, zur Heranbildung von Lehrern für den französisch-katholischen Theil des Jura.
- 4) Die Privatinstitute bei Geistlichen, Lehrern und Ursulinerinnen, wie die Seminarien anderer Kantone, zur Heranbildung von französisch = reformirten und deutsch = katholischen Lehrern und Lehrerinnen, wie auch für französisch=katholische Lehrerinnen des Jura.
- 5) Das Seminar an der Einwohner = Mädchenschule zu Bern, zur Heranbildung von Primar= und Sekundarlehrerinnen.
  - 6) Das Seminar an der neuen Mädchenschule in Bern, zur Heranbilbung von Lehrerinnen mit pietistischer Richtung.
  - 7) Das Seminar ber Hh. Gerber, Lerber u. Comp. in Bern, zur Heranbildung von Geistlichen und Lehrern mit pietistischer Richtung.
- 8) Die Privatinstitute zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen bei Lehrern und Geistlichen im deutschen Kantonstheil.

Zur nähern Kenntniß aller dieser Anstalten theilen wir nachstehende Notizen mit:

1) Ueber das Seminar zu Münchenbuchfee.

Es ist Staatsanstalt, wird daher auch vom Staate unterhalten und speziell überwacht. Nach dem Seminargesetz von 1853 sollte es 25 bis

30 Zöglinge aufnehmen, hat aber gewöhnlich 30 bis 35. Der gesetzliche Lehrfurs sollte ein Jahr bauern, die Präparation außer dem Seminar vor sich gehen. Es dauert auch wirklich der Lehrfurs nur ein Jahr, die Präparation sindet hingegen im Seminar und nicht außer demselben statt. Ueber die Aufnahme besteht ein Reglement, das für den Eintritt das zu-rückgelegte 16te Altersjahr vorschreibt. Von den Aufzunehmenden wird für Münchenbuchsee, Pruntrut und Hindelbank verlangt:

- a. in der Neligion: genaue Kenntniß des Inhalts der kleinen Ricklischen Kinderbibel, und für Katholiken: genaue Kenntniß des Diöscesan-Katechismus und des kurzen Inbegriffs (abrégé) der heiligen Geschichte;
- b. in der Muttersprache: mechanisch richtiges Lesen; die Fertigkeit, ein kleineres Lesestück geschichtlichen Inhalts ordentlich mündlich erzählen und über jeden in den Kreis ihres Wissens fallenden Gegenstand sich deutlich und klar und ohne auffallende Schreibsehler schriftslich ausdrücken zu können; Kenntniß der Wortarten und das Wesentlichste vom Bau des einsachen und zusammengesetzten Satzes;
- c. im Nechnen: gewandte Handhabung der 4 Spezies mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, das Wichtigste von der Dreisatrechnung;
- d. im Gesang: Gehör und Stimme, Kenntniß der Hauptschlüssel und bes Notenshstems.

Die Aufnahme erfolgt zuerst für eine vierteljährige Probezeit. Nach einmal geschehener, befinitiver Aufnahme können Entlassungen nur noch in Folge sittlicher Vergehen stattfinden. Im Laufe eines Kurses werden keine Zöglinge aufgenommen. Wer über 30 Jahre alt ist, kann bei ber Aufnahme nicht mehr berücksichtigt werden. Als Kostgeld wird ein Diinimum von jährlich Fr. 100 verlangt, die beim Eintritt genügend verbürgt werben müssen. Eine allmälige Rückerstattung durch Abzüge an der Staats= zulage ist zulässig. Das Convikt mit ben strengsten Konsequenzen ist Norm im Seminarleben. Der Unterricht dauert, mit Ausnahme ber üblichen achtwöchentlichen Ferien, bas ganze Jahr. Der täglichen Unterrichtsftunben find 7 bis 8 und 9. Als Unterrichtsfächer werden gelehrt: Religion, beutsche Sprache, Mathematik, Musik (Vokalmusik, Klavier- und Orgelspiel), Schönschreiben, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Babagogik, Buchhaltung und Turnen. Die Zöglinge machen praktische Uebungen in der Dorfschule zu Münchenbuchsee. Landwirthschaft wird bloß praktisch (Forts. f.) betrieben. WWo offer